



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

Geodatenabfrage Mindestanforderungen

2. BGE-Fachworkshop zum Standortauswahlverfahren am 16./17.4.2018 in Braunschweig

- Gibt es Schwierigkeiten mit der Datenabfrage? Welcher Art sind diese?
- Gibt es generelle Verbesserungsvorschläge / Anmerkungen zur Abfrage von Geodaten?
- BGE bietet an, bei Unklarheiten die Ansprechpartner der BGE frühzeitig zu kontaktieren.

- Grundsätzlich keine neu zu prozessierenden Ergebnisse übergeben, sondern Daten, die bereits vorliegen
- Bitte jeden einzelnen Punkt der Abfrage beantworten. Wenn eine einzelne Frage nicht beantwortet werden kann, bitten wir um diese Information mit Erläuterung, z.B. „Es liegen keine Daten vor“, „Nicht zuständig“ mit Hinweis auf die zuständige Stelle, „Die Frage ist unverständlich; Bitte um Erläuterung“
- Digitale Daten bitte als „physische“, schreibgeschützte Kopien übergeben, z. B. auf CD, DVD, schreibgeschützter USB-Stick etc. Der Schreibschutz bewahrt die Behörden wie die BGE vor versehentlichem Ändern oder Löschen gelieferter Daten.
- Bitte für die Datenlieferungen die Adresse der Poststelle Peine konsequent nutzen.

- BGE geht von der „Richtigkeit“ und „Vollständigkeit“ der von den zuständigen Behörden gelieferten Daten aus.
- BGE benötigt die korrekten Lageangaben zu den Geodaten ohne künstliche Unschärfe, da mit unscharfen Daten „verfälschte“ Ergebnisse erzeugt werden könnten; insofern Daten mit einer Koordinatenunschärfe geliefert sein sollten, muss BGE auf jeden Fall über diesen Sachverhalt informiert und die genauen Daten nachgeliefert werden; die Veröffentlichungsfähigkeit dieser Daten wird ohnehin von BGE vor Veröffentlichung geprüft
- BGE wird sowohl die Ausschlusskriterien, die Mindestanforderungen als auch die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien verfahrenskonform in den verschiedenen Phasen der Standortauswahl wiederholt anwenden. Dies bedeutet, dass der Aktualitätsstand der gelieferten Daten erneut abgefragt werden muss.